

Elsenfeld den 21.02.2022

## **Antrag der CSU-Fraktion zur Änderung der Stellplatzsatzung des Marktes Elsenfeld**

Der Marktgemeinderat möge beschließen die Stellplatzsatzung in folgenden Punkten zu ändern:

- Belange der Innerortsentwicklung und Schaffung von Wohnraum sollen sich in der Stellplatzsatzung wiederfinden.
- Der Ablösebetrag für Stellplätze sollte entsprechend des Sanierungsgebietes „Ortskern Elsenfeld“ gesplittet und für das übrige Gemeindegebiet erhöht werden.
- Vorgaben zur Entwässerung des Niederschlagswassers und Begrünung sollten in die Satzung mit aufgenommen werden
- In der Satzung sollte Fahrradabstellplätze definiert sein oder der Markt Elsenfeld gibt sich eine eigene Fahrradabstellsatzung.

### **Begründung:**

Der Markt Elsenfeld hat ein bestehendes Innerörtliches Entwicklungskonzept (ISEK). Auf dessen Basis wurde in 2021 eine Satzung zum Sanierungsgebiet „Ortskern Elsenfeld“ verabschiedet. Ziel soll es sein den „Altort“ städtebaulich zu gestalten und weiter zu entwickeln. Vor allem die Schaffung von Wohnraum durch Innerortsverdichtung, Sanierung und Umnutzungen sollen gefördert werden. Der historisch gewachsene Ortskern bietet dabei nur begrenzte Möglichkeiten, was die Umsetzung der Stellplatzsatzung anbelangt. Hier sollte der Markt Elsenfeld in seiner Stellplatzsatzung zusätzliche Möglichkeiten schaffen Baumaßnahmen zu fördern und nicht aufgrund von Stellplätzen zu gefährden. Auch die BayBo sieht im Art. 47 (1) Satz 3 diese Möglichkeit vor.\*

\* „Das gilt nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung nach Abs. 3 Nr. 3 erheblich erschwert oder verhindert würde“

Die pauschale Ablösesumme in Höhe von 2.500 € ist bereits seit 2008 in der Satzung festgeschrieben. Diese erscheint uns im Jahre 2022 nicht mehr zeitgemäß. Der Markt Elsenfeld verwendet das Geld zur Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Parkflächen. Angesichts der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Bau- und Unterhaltskosten sollte der Betrag entsprechend erhöht werden. Die CSU Fraktion schlägt eine Summe von 5.000 € vor. Um Maßnahmen im Sanierungsgebiet und Schaffung von zwingend notwendigem Wohnraum zu unterstützen, sollte die festgeschriebene Ablösesumme gesplittet und für das Sanierungsgebiet bei 2.500 € belassen werden.

Im Zeitalter des Klimawandels sollten diese Belange ebenfalls Berücksichtigung finden. Deshalb sollte bei Neuanlage darauf geachtet werden Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern zulassen oder in Versickerungsanlagen zu sammeln. Dies hätte folgende Vorteile:

- die Abwassergebühren sinken bei einer Versickerungsanlage
- das Grundwasser wird angereichert, neues Grundwasser wird gebildet.
- das Pflanzenwachstum wird verbessert.
- höhere Luftfeuchtigkeit erzeugt ein angenehmeres Klima im Garten im Sommer.
- Kläranlagen werden entlastet.

Aus den vorab genannten Gründen sollte geregelt werden in welcher Art und Weise Stellplätze anzulegen sind. Ebenso sollte im Zuge des Klimaschutzes Aussagen über die Begrünung von Parkflächen verbindlich festgelegt werden.

Fahrräder und vor allem E-Bikes werden für die innerörtliche aber auch überörtliche Nutzung immer beliebter. Sichere und gut erreichbare Fahrradstellplätze sollten ebenso zur Verfügung stehen. Durch die Nutzung von Fahrräder werden zudem auch öffentliche und private Stellflächen entlastet.

Deshalb sollten Fahrradstellplätzen einer höheren Bedeutung zukommen und ebenfalls in die Satzung mit aufgenommen werden. Alternativ kann eine neue Fahrradstellplatzsatzung erlassen werden.

Ein Vorschlag zur Satzung auf Basis der bestehenden Stellplatzsatzung haben wir in Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat möge in einer der kommende Sitzungen über die Stellplatzsatzung und unseren Antrag beraten und darüber Beschluss fassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag für die CSU Fraktion

  
Andreas Hohm  
Fraktionssprecher